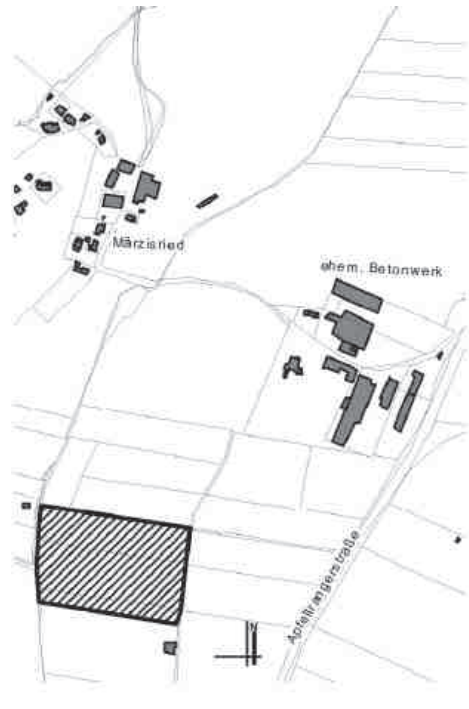


Bauleitplanung;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet südlich der ehemaligen Kiesgrube Nocker, Flurnrn. 363/2 (Teilfläche), 363/6, 363/7 (westliche Teilfläche), 363/8 (nw. Teilfläche) und 363/22 der Gemarkung Oberbeuren Plan-Nr. 143 F

Vollzug § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung/digitale Veröffentlichung –



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren hat in der Sitzung vom 30.09.2025 den Entwurf der oben genannten Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung gebilligt. Ebenso wurde beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Kiesabbauflächen.

Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.08.2025, die Begründung in der Fassung vom 05.08.2025 und der Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025 während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.
- Fachbeitrag Naturschutz mit Aussagen zu Umweltauswirkungen, naturschutzrechtlichem Kompensationsbedarf, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie zum besonderen Artenschutz

Folgende wesentliche umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor und können eingesehen werden:

- Stadt Kaufbeuren, Abteilung 407 Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde), Schreiben vom 28.04.2025
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren, Schreiben vom 10.04.2025
- Bayerischer Bauernverband, Schreiben des Ortsobmanns Hr. Martin Ellenrieder vom 23.05.2025
- Bund Naturschutz Ortsgruppe Kaufbeuren, Schreiben vom 25.04.2025
- Wasserwirtschaftsamt Kempten, Schreiben vom 30.04.2025
- Regierung von Schwaben (Landes- und Regionalplanung), Schreiben vom 30.04.2025

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung über die oben genannte Internetadresse Einsicht zu nehmen. Stellungnahmen können bis zum 10.12.2025 per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de unter Angabe der o. g. Plannummer übermittelt werden. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit während der Dienststunden der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung Gelegenheit, in den Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder vorzugsweise per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die oben genannte Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Kaufbeuren den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der oben genannten



AMTSBLATT DER STADT KAUFBEUREN

Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren –
Herausgegeben von der Stadt Kaufbeuren, Telefon (083 41) 4 37-0

ÖFFNUNGSZEITEN

Ausländer- und Einbürgerungsbehörde
nur nach Online-Terminvereinbarung:

Allgemeine Verwaltung	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Führerscheinstelle	
Nur nach vorheriger online-Terminvereinbarung	
Dienstag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr
ohne vorherige online-Terminvereinbarung	
Montag	8.00–12.00 Uhr
	13.00–15.30 Uhr
und nach Terminvereinbarung	

Grundsicherung/Asyl	
Offene Sprechstunde:	
Dienstag	8.00–10.00 Uhr
Donnerstag	14.00–16.00 Uhr

Bürgerbüro/Zulassungsstelle	
Montag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Mittwoch	8.00–12.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr
weitere Zeiten nach Terminvereinbarung	

Nr. 20

Donnerstag, 6. November 2025

70. Jahrgang

Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

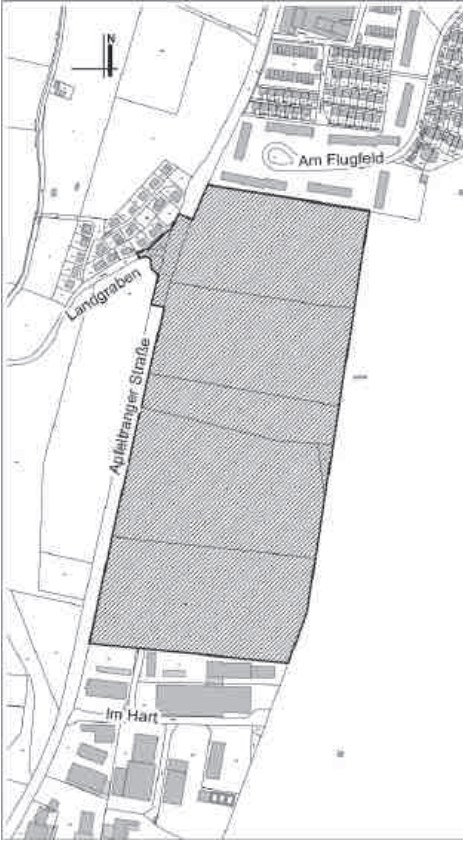
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kaufbeuren, 06.11.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
Helge C A R L
- berufsm. Stadtrat -

Bauleitplanung;
Schaffung von Gewerbeflächen südlich der Fliegerhorstsiedlung;
Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes “Im Hart Nord” für die Grundstücke Fl.-Nrn. 311/27 (Teilfläche), 349/4 (Teilfläche), 349/14, 349/5, 353/2, 314, 360/13 (Teilfläche) 362/20 (Teil-fläche) sowie 353 Gemarkung Oberbeuren; Plan-Nr. 115 A

Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses –

Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 30.09.2025 für das oben genannte Gebiet die Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Weiter wurde der Vorentwurf des oben genannten Bebauungs- und Grünordnungsplanes mit Plan-Nr. 115A am 30.09.2025 vom Stadtrat beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Festsetzung von Gewerbeflächen.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 05.08.2025, die Begründung in der Fassung vom 05.08.2025 und der Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025 während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht

bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

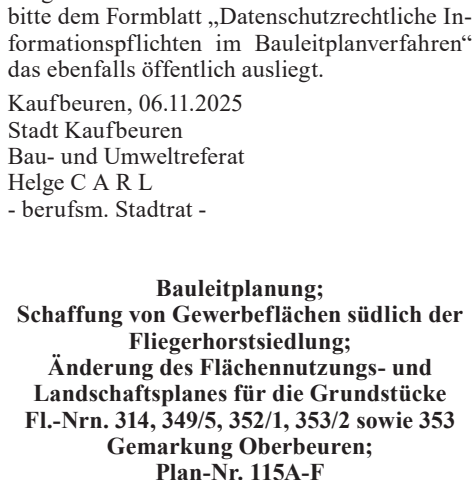
Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zum Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch (Erholung-Immissionschutz), Landschaft, Kultur- und Sachgüter.
- Artenschutzrechtlicher Kurzbeitrag
- Geotechnischer Bericht
- Schalltechnische Voruntersuchung

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes über die obengenannte Internetadresse Einsicht zu nehmen. Stellungnahmen können bis zum 10.12.2025 per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de unter Angabe der o. g. Plannummer übermittelt werden. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit während der Dienststunden der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung Gelegenheit, in den Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder vorzugsweise per E-Mail an die oben genannte Emailadresse vorzubringen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 06.11.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
Helge C A R L
- berufsm. Stadtrat -



Bauleitplanung;
Schaffung von Gewerbeflächen südlich der Fliegerhorstsiedlung;
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für die Grundstücke Fl.-Nrn. 314, 349/5, 352/1, 353/2 sowie 353 Gemarkung Oberbeuren; Plan-Nr. 115A-F

Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses –

Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 21.06.2022 für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungs- und Landschaftsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern. Weiter wurde die Verwaltung vom Stadtrat beauftragt,

den Entwurf des Bauleitplans zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorentwurf der oben genannten Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Plan-Nr. 115A-F wurde am 30.09.2025 vom Stadtrat beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in Gewerbeflächen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 05.08.2025, die Begründung in der Fassung vom 05.08.2025 und der Umweltbericht in der Fassung vom 05.08.2025 hierzu sind in der Zeit

vom 10.11.2025 bis einschließlich 10.12.2025

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Oeffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt. Die Internetseite erreichen Sie zudem über nachfolgenden QR-Code:



Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden und Fläche, Wasser, Klima/Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch (Erholung-Immissionschutz), Landschaft, Kultur- und Sachgüter.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung über die obengenannte Internetadresse Einsicht zu nehmen. Stellungnahmen können bis zum 10.12.2025 per E-Mail an stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de unter Angabe der o. g. Plannummer übermittelt werden. Darüber hinaus hat die Öffentlichkeit während der Dienststunden der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung Gelegenheit, in den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder vorzugsweise per E-Mail an die oben genannte Emailadresse vorzubringen.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 06.11.2025
Stadt Kaufbeuren
Bau- und Umweltreferat
Helge C A R L
- berufsm. Stadtrat -

Straßen und Wege
Aufstufung eines Teilstückes des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 14, Salzstraße zur Ortsstraße Nr. 7 Salzstraße

1. Straßenbeschreibung

1.1. öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 14

Salzstraße

ausgebaut: 840 m, nicht ausgebaut 1.322 m

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 7 „Salzstraße“, Gmkg. Oberbeuren, bzw. Flurgrenze Apfeltrang Ostgrenze Fl.Nr. 732/3, Gmkg. Oberbeuren und Flurgrenze Friesenried Westgrenze Fl.Nr. 719, Gmkg. Oberbeuren
Endpunkt: Flurgrenze Apfeltrang bei Fl.Nr. 556, Gmkg. Oberbeuren bzw. Flurgrenze Apfeltrang Westgrenze der Fl.Nr. 732, Gmkg. Oberbeuren, Flurgrenze Friesenried Nordgrenze der Fl.Nr. 732, Gmkg. Oberbeuren und Flurgrenze Friesenried Nordgrenze Fl.Nr. 717/2, Gmkg. Oberbeuren

Flur-Nr.: 571/2-Teil, Gemarkung Oberbeuren
Gemeinde: Stadt Kaufbeuren

1.2 Ortsstraße Nr. 7
Salzstraße

Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße Nr. 9 „Obere Gasse“, Gmkg. Oberbeuren
Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 14 „Salzstraße“, Gemarkung Oberbeuren

Flur-Nr.: 571/2-Teil, Gemarkung Oberbeuren
Gemeinde: Stadt Kaufbeuren

2. Verfügung

2.1 Der unter 1.1 bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg wird zum Teil aufgestuft und der unter 1.2 bezeichneten Ortsstraße hinzugefügt.

2.2 Widmungsbeschränkungen: bei 1.1. nur landwirtschaftliche Fahrzeuge und Zufahrt frei zum Schützenheim, Fl.Nr. 605/1, Gmkg. Oberbeuren, bei 1.2. -----.

3. Träger der Straßenbaulast

1.1.: ausgebauter Teil Stadt Kaufbeuren, nicht ausgebauter Teil die Eigentümer der Flur-Nrn.: 567, 585, 566, 586, 587, 588, 723/2, 723/13, 723/3, 566/1, 717, 566/2, 569, 565/2, 565, 562, 558, 561, 557, 560, 556, 559, 555/3, 732/3, 732/2, 732, 717/2, 732/4, 731, 730, 563, 564, Gemarkung Oberbeuren
1.2.: Stadt Kaufbeuren

4. Wirksamwerden der Verfügung

20.11.2025

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Aufstufung: -----

5.2 **Die Verfügung nach Nr. 2 kann vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr eingesehen werden, bei der Stadt Kaufbeuren, Stadtplanung und Bauordnung, Kaiser-Max-Straße 1, 87600 Kaufbeuren (Zi.-Nr. 202 N).**

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a)Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg,

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Kaufbeuren) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt

Beitrag zum Amtsblatt